

MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Statusbericht und Perspektiven der Finanzierung und Programm-entwicklung

Bezug: Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 18.02.2016

1. MUBIKIN - Eine Erfolgsgeschichte

Am 8. Juni 2011 hat der Stadtrat das MUBIKIN-Eckpunktepapier verabschiedet, das von der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung initiiert worden war und das federführend vom Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Geschäftsbereichen der Stadt sowie der Hochschule für Musik, der Friedrich-Alexander-Universität mit dem Lehrstuhl für Musikpädagogik und dem Staatlichen Schulamt erstellt worden war.

Der Trägerverbund der beiden privaten Stiftungen mit der Stadt Nürnberg, der Hochschule für Musik und der Universität stellt bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal dar, bei dem auch die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt bei der Umsetzung in den Grundschulen von Bedeutung ist.

Grundlegend für die Konzeption des Programms MUBIKIN sind

- der schulsprengelbezogene Ansatz, der sicherstellen soll, dass tatsächlich *alle* Kinder eines Schulsprengels erreicht werden,
- die Integration in den pädagogischen Alltag von Kindergarten und Grundschule,
- der gestaltete Übergang vom Kindergarten in die Grundschule,
- die Kostenfreiheit für Kinder, Eltern und Einrichtungen,
- das Zusammenwirken von externer Musikschullehrkraft und Erzieher/in bzw. Grundschullehrkraft („Tandem“),
- die musikpädagogische (Weiter)Qualifizierung von Erzieher/innen und Grundschullehrkräften und
- interaktive Konzerte mit professionellen Musiker/innen in Kindergärten und Grundschulen.

MUBIKIN ist unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss und der von der Stadt Nürnberg zugesagten Besetzung der Regiestelle beim Amt für Kultur und Freizeit im September 2011 mit rund 500 Kindern in zwei Schulsprengeln gestartet. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 2870 Kinder den MUBIKIN-Unterricht. Ca. 230 pädagogische Fachkräfte in den Schulen und Kindergärten haben zwischenzeitlich Fortbildungen durchlaufen, 212 interaktive Kinderkonzerte haben stattgefunden. Über 140 Presseberichte regional und überregional sind ein Indikator für das große Interesse an MUBIKIN.

Eine durch die „Agentur edukatione für Beratung im Bildungsbereich“ unter der Leitung von Professor Dr. Andreas Lehmann-Wermser 2013/14 durchgeführte Evaluation hat dem Programm bestätigt, ein bundesweit singuläres Angebot mit Vorbildcharakter zu sein. Dabei wurden insbesondere der Übergang der musikalischen Bildung vom Kindergarten in die Grundschule und der Unterricht im Tandem hervorgehoben.

Grundsätzliche Fragen der MUBIKIN-Konzeption und der Programmumsetzung werden durch die Trägerversammlung entschieden, der Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten städtischen Geschäftsbereiche (OBM, 3. BM - Schule und Sport, Kulturreferat und Referat für Jugend, Familie und Soziales), der Stiftungen und Hochschulen sowie des Staatlichen Schulamts angehören. Von der Trägerversammlung einberufene Expertengruppen bearbeiten einzelne fachliche Aspekte. Die Steuerung des laufenden Geschäfts obliegt der Regiestelle, die beim Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg angesiedelt ist.

2. Wesentliche Entwicklungen seit dem Statusbericht im Juli 2014

Seit dem letzten MUBIKIN-Statusbericht im Kulturausschuss am 4. Juli 2014 sind die folgenden wesentlichen Entwicklungen und Änderungen zu berichten:

- Nach einer Ausweitung um drei Schulsprengel im Schuljahr 2012/2013 wurde MUBIKIN zuletzt im Schuljahr 2014/15 von fünf auf nun acht Schulsprengel ausgeweitet. Seitdem sind fünf weitere Kindergärten in diesen Sprengeln als neue Programmteilnehmer hinzugekommen. Ein Kindergarten hat das Programm verlassen.
- Im kommenden Schuljahr 2017/2018 nehmen 8 Grundschulen, ein Sonderpädagogisches Förderzentrum und 40 Kindertagesstätten (*Anlage*) teil.
- Seit dem Schuljahr 2015/16 realisieren die am Programm MUBIKIN beteiligten Grundschulen selbstorganisiert und –finanziert Anschlussangebote musikalischer Bildung in den Klassenstufen 3 und 4. Die Grundschulen haben ggf. die Möglichkeit, eine von zwei Unterrichtsstunden mit einer externen Musikschullehrkraft in Klasse 1/2 zugunsten einer Unterrichtsstunde in den Klassen 3 und 4 umzuwidmen und so aus MUBIKIN-Mitteln finanziert zu bekommen.
- Angeregt durch die Evaluation, die die Relevanz der Kopplung von Fortbildung und Unterricht im Tandem betont hat, und aufgrund der Tatsache, dass sich auch schon bisher nahezu alle Einrichtungen für das Modulpaket aus Fortbildung des pädagogischen Personals und (Tandem-)Unterricht mit externer Musikschullehrkraft entschieden haben, hat die Trägerversammlung beschlossen, anstelle verschiedener Module zur Auswahl die Kombination von Fortbildung und Unterricht durch Musikschullehrkraft verbindlich als MUBIKIN-Standard vorzugeben.
- Die zunächst nur in Kindertagesstätten vorgesehenen interaktiven Kinderkonzerte werden auch an den beteiligten Grundschulen angeboten.
- Die genannten Änderungen flossen in eine Fortschreibung der Konzeption ein, die von der Trägerversammlung am 16.04.2015 verabschiedet wurde (*Anlage*).
- Mit „Singen im Mai“ (2015), „Trommeln im Mai“ (Mai 2016) und „MUBIKIN in concert“ (Juli 2016) wurden Sonderprojekte initiiert, die mit Kindern und Pädagog/innen aus den beteiligten Einrichtungen gemeinsam realisiert wurden und die ein Beleg sind für den Erfolg der musikalischen Bildung und der intern gefestigten Kooperation im Rahmen des Programms.
- Im November 2016 fand der zweite MUBIKIN-Fachtag zum Thema „Tandem und Teambildung“ statt. Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Grundschullehrkraft und Musikschullehrkraft im Tandem und der Abstimmung der Fortbildungsinhalte mit dem Unterricht der Musikschullehrkräfte ist generell ein aktuelles Thema bei MUBIKIN. Dazu wurde auch eine interne Praxishandreichung „Im Tandem unterrichten. Eine Handreichung für Musikpädagogen, Grundschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Kitas“ veröffentlicht. Zur weiteren Professionalisierung trägt ab Schuljahresbeginn 2017/18 ein Supervisionsangebot für die Musikpädagoginnen und Musikpädagogen bei.

3. Stand Finanzierung und Personalausstattung

Nachdem für die Arbeit der Regiestelle in den ersten Jahren nur eine Vollkraftstelle zur Verfügung stand, wurde die Personalkapazität 2015 um eine halbe Verwaltungsstelle aufgestockt. An der Musikschule ist der Fachbereich Elementarerziehung durch MUBIKIN seit 2011 um rund 190 Unterrichtsgruppen in Grundschulen und Kindergärten, 2870 Schüler/innen und 28 zusätzliche Musikschullehrkräfte mit einem Arbeitsumfang von 11,76 Vollkraft-Stellen gewachsen. Zur Entlastung der zuständigen Fachbereichsleitung, die gleichzeitig stellvertretende Schulleiterin ist, wurden 2016 Kapazitäten für Sprengelkoordinator/innen geschaffen, die die Durchführung von MUBIKIN in den jeweiligen Sprengeln koordinieren sollen. Inwieweit diese Maßnahme ausreicht, bleibt zu beobachten.

Bislang hatten die an der Musikschule für den Unterricht im Programm MUBIKIN beschäftigten Musikpädagoginnen und Musikpädagogen aufgrund der nicht langfristig gesicherten Fi-

finanzierung nur jeweils auf ein Jahr befristete Verträge erhalten. Eine nochmalige Verlängerung der Befristungen war jedoch arbeitsrechtlich nicht mehr möglich.

Ergebnis einer von der Referentenrunde im Juli 2016 in Auftrag gegebenen Prüfung möglicher anderer Rechtsformen für das Programm MUBIKIN war, dass die bisherigen Kooperationsstrukturen erhalten bleiben und die Musikpädagoginnen und Musikpädagogen auch künftig bei der Musikschule Nürnberg beschäftigt werden sollen. Nach einer entsprechenden Vereinbarung in der Referentenrunde am 2. Mai 2017 hat der POA am 20. Juni 2017 beschlossen, die Stellen der Musikschul-Lehrkräfte für MUBIKIN sowie in der Regiestelle analog der derzeitigen Zusagen der beiden Hauptstifter bis August 2020 zu verlängern und das Personalamt zu ermächtigen, unbefristete Arbeitsverträge auszustellen soweit dies aus arbeitsrechtlichen Gründen notwendig ist. Dies ist mittlerweile erfolgt.

Die Finanzierung von MUBIKIN speist sich neben den Basisfinanzierungen durch Stadt, Stiftung Persönlichkeit und Bouhon Stiftung aus den über die städtische Stiftungsverwaltung gewährten Förderbeträgen der Sigmund-Schuckert-Stiftung und der Heilig-Geist-Stiftung, sowie einer Vielzahl größerer und kleinerer Förderbeträge von bis zu acht verschiedenen Stiftungen mit unterschiedlichen Zweckbindungen, Auflagen und Befristungen. Aus Landesmitteln werden über den Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen (VBSM) Personalkosten der Musikpädagoginnen und Musikpädagogen bezuschusst. Diese Förderung hat sich in den letzten Jahren durch spezielle Fördermittel für Kooperationen von Musikschulen mit Kindertagesstätten und Grundschulen erhöht.

Die aktuelle Finanzplanung 2017/2018 für das Programm MUBIKIN ist der *Anlage* zu entnehmen. Mit der Zusage der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung, sich bis 2020 in der bisherigen Höhe weiter zu engagieren, mit der zu erwartenden Weiterförderung über den VBSM und aus der Sigmund-Schuckert-Stiftung sowie der Steigerung des städtischen Beitrags von 200.000 Euro 2017 über 260.000 Euro 2018, 290.000 Euro 2019 bis auf 340.000 Euro im Jahr 2020 ist mittelfristig eine signifikante Teildeckung für das Programm im bisherigen Umfang vorhanden. Es bedarf aber intensiver weiterer Anstrengungen zur Gewinnung weiterer Finanzierungsquellen, um das Programm mittel- und insbesondere langfristig abzusichern. Soweit es nicht gelingt, die für das Jahr der Umsetzung notwendigen Finanzierungsbeiträge Dritter sicherzustellen bzw. soweit ersatzweise keine Deckungszusage eines der Partner oder sonstiger Dritter vorliegt, muss das Programm gegebenenfalls entsprechend reduziert werden.

4. Perspektiven

MUBIKIN hat sich seit 2011 kontinuierlich weiterentwickelt und ist vom Projekt zum auf Kontinuität angelegten Programm geworden. Die beteiligten Programm-Partner, die Stadt Nürnberg, die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung, die Hochschule für Musik und die Friedrich-Alexander-Universität, sind sich einig in dem Willen das Programm weiterzuführen und dieses auch weiter auszubauen, wenn die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt und akquiriert werden können.

Die im Trägerverbund an dem Programm beteiligten Partner haben sich deshalb darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit mit dem Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung auf eine längerfristige Basis zu stellen. Der mit den Partnern abgestimmte Entwurf wird dem Stadtrat hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt (*Anlage*).